

Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt für die ESG-KHG Ludwigsburg

(Stand: November 2024)

1. Präambel

Die ESG-KHG (Evangelische Studierendengemeinde – Katholische Hochschulgemeinde) in Ludwigsburg ist ein Ort der Begegnung für Studierende und Mitarbeitende der Ludwigsburger Hochschulen und Akademien. Wir verstehen uns als Ort der Gastfreundschaft und des Dialoges und stehen allen weiteren Interessierten grundsätzlich offen. Willkommen sind alle, egal welcher Religion, Weltanschauung, Lebensform oder Nationalität.

Wir übernehmen aktiv Verantwortung für die körperliche, geistige und seelische Unversehrtheit der Menschen in unserer Gemeinde und in der Studierendenbegleitung. Wir sind uns dessen bewusst, dass es unsere Aufgabe ist, Sorge zu tragen, dass alle, die zu uns kommen, vor Diskriminierung, Übergriffen, Missbrauch und Gewalt geschützt sind.

Sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen, wie sie in den vergangenen Jahren innerhalb der evangelischen und katholischen Kirchen offenbar geworden ist, und die für die Betroffenen und ihre Angehörigen erlittenen Leiden, erschüttern uns und lassen erkennen, wie viel Vertrauen in Kirche, ihre Mitarbeitenden und Einrichtungen zerstört ist.

Mit diesem Schutzkonzept wollen wir Ermöglichungsstrukturen für Missbrauch erkennen und ausräumen und für die körperliche und seelische Unversehrtheit all derer, die am Leben unserer Hochschulgemeinden teilnehmen, sorgen. Besonders diejenigen, die Missbrauch und Gewalt erfahren haben, sollen wissen, dass wir ihnen Schutz bieten und Beistand anbieten wollen. Der Prozess der Entwicklung eines institutionellen Schutzkonzeptes trägt dazu bei, Strukturen noch genauer in den Blick zu nehmen und Gefahrenpotentiale bewusst zu machen.

Wir wollen in der ESG-KHG Ludwigsburg zum Wohl der Menschen unter Wahrung der Grundrechte des Grundgesetzes beitragen und verpflichten uns zu diesem Schutzkonzept.

2. Grundsätzliches

Das Schutzkonzept für die ESG-KHG Ludwigsburg ist eingebettet in die verbindlichen Regelungen zum Umgang und zur Prävention von sexuellem Missbrauch/sexualisierter Gewalt der Diözese Rottenburg-Stuttgart, der Evangelischen Landeskirche Württemberg und der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Ludwigsburg.

Es umfasst die ihr zugewiesenen Bereiche Risikoanalyse, Verhaltensregeln, Beschwerde- und Beratungswege und Öffentlichkeitsarbeit.

Die ESG-KHG LB ist mit anderen Institutionen vernetzt, z. B. Hochschulen, Studierendenwerke oder andere Einrichtungen, möglicherweise mit eigenen Schutzkonzepten. Hier soll Kooperation und Austausch stattfinden.

Einführend sei angemerkt, dass sich in den Räumen der Hochschulgemeinde fast ausschließlich Erwachsene aufhalten (evtl. junge Studierende, die kurz vor Vollendung des 18. Lebensjahres stehen). Nur sehr vereinzelt finden Zusammenkünfte mit Kindern oder Jugendlichen statt. Vornehmlich geht es im Schutzkonzept deshalb um Erwachsene.

2.1. Thematik und Begriffsklärung

Ziel dieses Konzepts ist der Schutz vor Übergriffen, Missbrauch und Gewalt. Dieser Schutz umfasst den ganzen Menschen mit Leib, Geist und Seele. Jede Person soll deshalb vor körperlicher, sexualisierter, geistiger und seelischer Grenzüberschreitung geschützt werden.

Die ESG-KHG Ludwigsburg orientiert sich an der gängigen Definition sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige und weitet sie auf alle Personen aus, also auch auf Erwachsene: „Eine Verhaltensweise ist sexualisierte Gewalt, wenn ein unerwünschtes sexuell bestimmtes Verhalten bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betroffenen Person verletzt wird. Sexualisierte Gewalt kann verbal, nonverbal, durch Aufforderung oder durch Tätlichkeiten geschehen.“ (§ 1 Abs. 1 Satz 1 und 2 AGSB - Allgemeine Gewaltschutzbestimmungen der Evang. Landeskirche Württemberg)

Man unterscheidet drei Abstufungen von (sexualisierter) Gewalt:

- Grenzverletzungen
- Sexuelle Übergriffe
- Strafrechtlich relevante Formen

Weitere Informationen zur Begriffsklärung:

- Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt sowie zur Intervention in Krisenfällen für den Evangelischen Kirchenbezirk Ludwigsburg
- Diözesane Präventionsordnung (Kirchliches Amtsblatt 2021, Nr. 8, 15.06.2021, S. 225)

Die ESG-KHG erweitert die Definition insofern, dass sie auch die volljährigen Gäste der Hochschulgemeinde schützen will.

2.2. Leitlinien

In der ESG-KHG Ludwigsburg leben wir im gemeinsamen Miteinander eine Kultur der Achtsamkeit und der Toleranz.

Unsere Arbeit und Gemeinde sind geprägt von:

- dem **Grundverständnis** der Gastfreundschaft und Menschenwürde, dass jeder Mensch als Geschöpf Gottes einmalig ist und unversehrt bleiben soll.
- dem **Respekt**, der ein wertschätzendes Verhalten in Haltung, Sprache und Umgangsweise fördert und gegen körperliche, psychische und sexualisierte Gewalt vorgeht.
- **Vertrauenswürdigkeit**, die dafür sorgt, dass alle in diesem Vertrauen geschützt sind und sicher leben.
- **Freude an der Begegnung**, die zugewandt und achtsam ist.
- **Reflexion**:
 - Wir haben im Blick, wo wir in unserer Arbeit mit Risiken für Grenzüberschreitungen zu tun haben und wie wir sie vermeiden können.
 - Wir nehmen ungleiche Machtverhältnisse bewusst wahr und gehen mit ihnen verantwortungsvoll um.
 - Wir greifen im interkulturellen Kontext auftauchende Unsicherheiten auf und thematisieren sie sensibel.
 - Wir pflegen eine transparente Kommunikations- und Entscheidungskultur und einen Umgang mit Fehlern, der offen und lernfähig ist.
 - Wir ermöglichen Mitwirkung und Beteiligung.
 - Wir gehen Grenzverletzungen und Missbrauch in einem festgelegten Verfahren nach.

2.3. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die ESG-KHG Ludwigsburg.

Das Schutzkonzept bezieht sich auf die Räume der Hochschulgemeinde. Der Begriff der Räume umfasst im weiten Sinn:

- die baulichen Räumlichkeiten
- die Erlebnisräume (z.B. Veranstaltungen, Ausflüge).

3. Grenzüberschreitung

3.1. Arten möglicher Grenzüberschreitung

Grenzüberschreitungen sind nicht immer objektiv festzumachen (es gibt einen großen Übergangsbereich); d.h. es kann unterschiedliche subjektive Wahrnehmungen und Zuschreibungen geben.

Eine Verständigung darüber ist sinnvoll, um Grenzen zu kennen und kennen zu lernen, und wird von der Gemeindeleitung initiiert.

3.1.1. Körperliche Grenzüberschreitung

Sie beginnt bei gefühltem, zu geringem räumlichem Abstand und reicht bis zur körperlichen Gewalt.

3.1.2. Seelische und geistig/geistliche Grenzüberschreitung

Seelsorge und geistliches Leben gehören zum Kernbereich der Hochschulgemeinde. Dabei kommt jeder Person die Wahrung ihrer Würde zu. Grenzüberschreitung findet u. a. dort statt, wo eine Person aufgrund ihres Glaubens, ihrer Herkunft und Sprache, ihres Geschlechts und sexueller Orientierung, ihres Aussehens und ihrer Einschränkungen, ihrer finanziellen Lage oder ihrer persönlichen Überzeugungen durch Einstellung und Verhalten, Wort und Sprache abgewertet wird.

3.1.3. Mediale Grenzüberschreitung

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien gehört zum Alltag der jüngeren Generation. Auch hier können Grenzüberschreitungen die Würde der Person verletzen, vor allem, wenn Bildmaterial oder Aussagen veröffentlicht werden.

Wir verpflichten uns zur Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Dabei wird das Recht am Bild beachtet und nichts in Wort und Bild ohne Zustimmung der Betroffenen veröffentlicht.

3.2. Anfälligkeiten für Grenzüberschreitung

3.2.1. Machtgefälle

Die wissenschaftlichen Untersuchungen zum sexuellen Missbrauch im kirchlichen Bereich (aber nicht nur dort), sehen die Hauptursache in bestehenden Machtgefällen. Diese können materielle, religiöse, geistige, sprachliche, körperliche Gefälle sein. Vor allem in Notsituationen fühlen sich Personen schwach oder gar ohnmächtig.

3.2.2. Kontrollverlust – Alkohol/Drogen

Selbstkontrolle ist Voraussetzung für die Einhaltung von Grenzen. Diese wird durch Alkohol- und Drogenkonsum gestört bzw. dadurch kann ein Kontrollverlust eintreten. Deshalb erstellt die Hochschulgemeinde bei Bedarf Regeln zum Alkoholkonsum.

4. Risikoanalyse

Eine Risikoanalyse dient dazu, die Risiken abzuwägen und festzustellen, in denen Menschen im Rahmen der Hochschulgemeinde durch sexualisierte Grenzüberschreitung und Gewalt verletzt werden könnten. Durch die Analyse soll auch festgestellt werden, ob genügend Vorsorge getroffen wurde, zum Beispiel durch das bewusste Aufstellen und Einhalten von Verhaltensregeln. Die Risikoanalyse der ESG-KHG Ludwigsburg wird in einer Tabelle aufgeführt und regelmäßig aktualisiert. (s. Anhang)

5. Verhaltensregeln

Aus der Risikoanalyse heraus ergeben sich konkrete Verhaltensregeln.

5.1. Allgemeine Verhaltensregeln für die ESG-KHG Ludwigsburg

Wertschätzung und Gewaltfreiheit

Wir behandeln alle unabhängig von ihrem Alter und Geschlecht, ihrer Herkunft und Religion sowie ihren persönlichen Merkmalen gleichermaßen wertschätzend. In unserem Verhalten diskriminieren wir nicht. Wir üben keine körperliche, verbale, psychische und sexualisierte Gewalt aus.

Respektieren von Grenzen

Wir respektieren die Intimsphäre und die individuellen Grenzempfindungen der Menschen und achten darauf, dass auch sie diese Grenzen im Umgang miteinander wahrnehmen und einhalten. Dabei achten wir auch auf unsere eigenen Grenzen. Der professionelle Umgang mit Nähe und Distanz ist für uns leitend. Das Beziehungsgefälle von Macht und Abhängigkeit ist uns bewusst. Unser Handeln ist transparent. Wir achten auf offene und unterschwellige Formen von Grenzüberschreitungen.

Qualifizierung

Wir erwerben fachliche Kompetenz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt. Hierfür nutzen wir die Angebote der Kirchen zur Präventionsarbeit. Wir suchen kompetente Hilfe, wenn wir gewaltsame Übergriffe, sexuellen Missbrauch, sowie Formen der Vernachlässigung vermuten. Wir achten auf uns selbst, reflektieren unser Verhalten und sind bereit zu vertrauensvoller Teamarbeit und konstruktiver Konfliktlösung bei Meinungsverschiedenheiten.

Stärkung und Beteiligung

Wir tragen zu Bedingungen bei, in denen alle ihre Rechte erleben und umsetzen können. Wir unterstützen sie dabei, Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln. Dabei achten wir darauf, andere an Entscheidungsprozessen teilhaben zu lassen.

Möglichkeit zur Beschwerde

Wir nehmen Meinungen und Sorgen anderer ernst und geben ihnen Raum, Wünsche und Kritik frei äußern zu können. Auf die Möglichkeit eines formalisierten Beschwerdewege weisen wir hin.

Aktives Einschreiten

Wir verpflichten uns, nicht nur selbst keine Gewalt auszuüben, sondern beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches, antisemitisches, sexistisches und sexualisiertes Verhalten Stellung. Wir benennen dies offen und greifen ein. Im konkreten Konflikt- oder Verdachtsfall werden wir gemäß dem Schutzkonzept handeln.

Folgende Grundregeln des Umgangs miteinander werden beachtet:

1. Toleranz-Regel

Wir achten die Individualität anderer und respektieren ihre Meinungen und Entscheidungen.

2. Stopp-Regel

Wenn jemand mit Worten oder Zeichen zeigt, dass ihm die Aktivität eines anderen zu weit geht, dann ist die Aktivität sofort zu beenden.

3. Respekt-Regel

Wir begegnen uns gegenseitig mit Respekt in Haltung und Handlungen, Sprache und Einstellung – auch im Konfliktfall.

4. Gesprächs-Regel

Wir lassen uns gegenseitig ausreden und hören einander zu. Wir sprechen respektvoll miteinander und stellen niemanden bloß.

5. Hilfe-Regel

Wer in Not ist, darf und soll sich jederzeit Hilfe holen und findet sie bei uns und externen Ansprechstellen.

5.2. Konkrete Verhaltensregeln nach Bereichen der Hochschulgemeinde

5.2.1. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Hochschulseelsorgerinnen / Hochschulseelsorger und Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter verpflichten sich zu regelmäßigen Schulungen und Fortbildungen. Im Rahmen kirchlicher Regelungen erbringen sie auch Führungszeugnisse.

Darüber hinaus legen sie Wert auf regelmäßige Selbstreflexion. Grenzüberschreitungen kündigen sich oft im Vorfeld an und die eigene Gefährdung kann in der Selbstreflexion durchaus erkannt werden. Ist das der Fall, holt sich die betroffene Person Hilfe/Supervision, um andere, sich selbst und die Einrichtung zu schützen.

Die Gemeindeleitung führt mit den Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern, bezahlt oder ehrenamtlich, die durch die Hochschulgemeinde beauftragt werden, ein Gespräch über den Schutz vor Gewalt und über das Schutzkonzept. Die Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter verpflichten sich zur Einhaltung der Verhaltensregeln mit ihrer Unterschrift.

5.2.2. Räume – baulich und Erlebnisräume

5.2.2.1. Baulichkeiten

Baulichkeiten sind vorgegeben. Zu überprüfen ist:

- Einsehbarkeit der Räume: Je transparenter Räume sind, desto eher können Grenzüberschreitungen von den Anwesenden wahrgenommen werden.

- Die Größe der Räume: Bei Veranstaltungen ist darauf zu achten, dass alle ausreichend Abstand zu anderen finden können.

- Ausreichende Beleuchtung: Dunkle Ecken, verstellte Gänge, ..., sind zu vermeiden.

- Zugänglichkeit der Räume: Innenräume werden bei Anwesenheit von Personen nicht verschlossen.

5.2.2.2. Erlebnisräume

- Seelsorge / Geistliche Begleitung, Notfonds- / Stipendien-Gutachten-Gespräche

Risikoanalyse: Es besteht ein Risiko der Zweierkonstellation und Vertraulichkeit (der Gesprächsinhalte), die einer Transparenz entgegenstehen, sowie ungleiche Machtkonstellation (finanzielle oder seelische Nöte gehen häufig mit einem Verlust an Selbstwert und mit Ohnmachtserfahrung einher).

Verhaltensregeln: Hochschulseelsorgerinnen / Hochschulseelsorger sind sich ihrer besonderen Verantwortung im Hinblick auf ihr Gegenüber bewusst. Sie wahren die Intimität und begrenzen sich selbst auf das, was ihr Gegenüber ihnen anvertrauen möchte.

Sie verstehen den eigenen Glauben, ihr Wissen und ihre Lebenserfahrung als Möglichkeit und Angebot, das sie nicht übertragen wollen. Vielmehr wollen sie ihr Gegenüber in seiner je eigenen und anderen Lebenssituation verstehen und in deren Lebensweg und Lebensgestaltung beistehen.

Sie nutzen das Machtgefälle nicht aus: Wo Scham, mangelndes Selbstwertgefühl, Unsicherheit und Not eine Person in der eigenen Wertschätzung gefährden, soll sie Stärkung und Zutrauen erfahren.

Dabei finden Verschwiegenheit und ein vertraulicher Umgang mit sensiblen Daten Beachtung.

Vertraulichkeit braucht geschützte Räume. Dabei achten Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter auf Transparenz und eröffnen ihrem Gegenüber die Freiheit, den Raum jederzeit verlassen und das Gespräch jederzeit von sich aus beenden zu können.

Andere Räume bieten ggf. mehr Transparenz und zugleich Schutz der Vertraulichkeit: wie z.B. Kirchen, öffentliche Räume, Spaziergänge, digitale Möglichkeiten ...

Bei Beicht- und Seelsorgegesprächen bietet es sich an, dem Gegenüber die Freiheit der Raumwahl zu geben und/oder eine Sitzanordnung mit angemessenem Abstand zu ermöglichen.

- Liturgie/Gottesdienst/Meditation/Segnungen/Begegnungsangebote/Gesprächskreise

Risikoanalyse: Liturgie im Hochschulbereich kann sich wesentlich von der Feier in klassischen Kirchenräumen unterscheiden. Sie findet oft in kleineren Räumen und Gruppen statt und ist ihrem Wesen nach stärker auf Austausch angelegt. Das ist die große Chance für jungen Menschen, sich mit ihren Freuden, Sehnsüchten, Ängsten, Hoffnungen auszudrücken (auch anders als nur durch das Wort, wie z.B. Schauspiel, Bewegung, Kunst...). Gemeinschaft ist dadurch existentieller erfahrbar.

In der Chance liegt die Gefahr, sich möglicherweise mehr zu öffnen als geplant; die Gefahr, sich unter Druck gesetzt zu erfahren durch andere, sich in „erwarteter“ Weise öffnen zu müssen.

Segnungen, Tröstungen, Ermutigungen können mit körperlicher Nähe/Berührung verbunden sein.

Verhaltensregeln: Die Leitung stellt vor körperlich oder seelisch persönlichen Inhalten klar, dass es allen freigestellt ist, sich zu beteiligen oder nicht, sich ggf. auch räumlich entziehen zu dürfen.

Kommen persönliche Informationen durch die Beteiligten zur Sprache, ermahnt die Leitung alle Anwesenden, vertraulich damit umzugehen.

Bei liturgischen Handlungen mit körperlicher Berührung – wie z.B. bei Segnungen mit Handauflegen – wird darauf hingewiesen, dass es völlig freigestellt ist, daran teilzunehmen oder nicht.

- Bildungsveranstaltungen

Risikoanalyse: Bei Bildungsveranstaltungen kann es unter den Beteiligten zu einem intellektuellen Machtgefälle kommen mit der Gefahr, argumentativ zu „unterliegen“ bzw. rhetorisch unterdrückt zu werden. Vor allem bei kontroversen Themen und Diskussionen kann das der Fall sein; auch emotionale Grenzüberschreitung kann vorkommen.

Verhaltensregeln: Die Leitung von Veranstaltungen ist angehalten, „Schwächeren“ Räume für Kommunikation zu eröffnen. Verbale Übergriffe sollen vermieden werden und werden aufgearbeitet, wenn sie dennoch stattfinden sollten.

- Internationals als besondere Herausforderung

Risikoanalyse: Die Vorstellungen von Grenzen und Grenzüberschreitungen sind kulturell und individuell unterschiedlich. Der Umgang unter den Geschlechtern, mit körperlicher Nähe und Distanz schon bei der Begrüßung, mit Äußerung von Gefühlen und Befindlichkeiten, im Verständnis von Diskretion, mit den sozialen Netzwerken etc. unterscheidet sich. Was in einer Kultur als übergriffig erscheint, mag in anderer bedenkenlos sein und umgekehrt.

Verhaltensregeln: Die Hochschulgemeinde thematisiert mit Internationals, wo nötig und angezeigt, die Unterschiede im Verständnis von Nähe/Distanz und Grenzüberschreitung.

Nehmen Verantwortliche der Veranstaltungen wahr, dass unbeabsichtigt – aufgrund kultureller Unterschiedlichkeit – Grenzen überschritten sein könnten, achten sie auf deren Einhaltung.

- Geselliges wie z. B. Party, Koch-, Filmabende

Risikoanalyse: Beziehungen sind ein Thema in der Hochschulgemeinde vor allem dann, wenn der Glaube als gemeinschaftliches Beziehungsfundament eine Rolle spielen soll. Geselligkeit neigt zum Zusammen-Rücken und zum Aufheben gängiger Abstandsregelungen.

Wenn Alkohol hinzukommt, sinken die Hemmschwellen und es kann leichter zu körperlichen Übergriffigkeiten kommen.

Verhaltensregeln: Grundsätzlich gilt: Erlaubt ist nur, was beide wollen. Darauf ist von den Beteiligten und allen anderen zu achten.

Der Bestand und Konsum von Alkohol wird in den Räumen der Hochschulgemeinde geregelt.

Die Verantwortlichen der Veranstaltungen erhalten die Auflage, bei überhöhtem Alkoholkonsum einzuschreiten und ggf. Betroffene aus den Räumen zu verweisen.

- Ausflüge/Freizeiten/Wochenenden

Risikoanalyse: Vor allem im Fall von gemeinsamen Übernachtungen kann es zu einem erhöhten Risiko für Grenzüberschreitungen kommen. Schlaf- und Bäderbereich sind oft nicht so ausgestattet, dass sie die Intimität der Person gewährleisten.

Verhaltensregeln: Unterkünfte sollen auch danach ausgewählt werden, inwiefern sie in den Schlaf- und Sanitärbereichen die Intimität der Teilnehmenden gewährleisten.

Geschlechtergemischte Schlafzimmer sind nur zulässig, wenn alle Beteiligten einverstanden sind.

6. Beschwerde- und Beratungswege

6.1. Eigene Intervention

Die Hochschulgemeinde ermutigt dazu, die eigenen körperlichen und seelischen Grenzen für sich selbst zu setzen und gegebenenfalls zu artikulieren. Werden diese überschritten, darf und soll das von Betroffenen klar kommuniziert werden.

Ist es den Betroffenen in der Situation nicht möglich oder führt es nicht zum Erfolg, dann gilt: Hilfe holen! (z.B. durch lautes Rufen, über das Telefon oder durch Verlassen des Raumes).

Es kann vorkommen, dass Grenzüberschreitungen erst im Nachgang bewusst werden. Dann besteht die Möglichkeit, darüber intern oder extern zu sprechen, und gegebenenfalls weitere Schritte einzuleiten.

6.2. Interne/kirchliche Ansprechpersonen

- Leitung der Hochschulgemeinde:

Evangelischer Hochschulpfarrer Stephan Seiler-Thies
Tel. 07141-221180

Mail: hochschulpfarramt.ludwigsburg@elkw.de

Katholischer Hochschulseelsorger Joachim Pierro

Tel. 07141-33511

Mail: khg-ludwigsburg@t-online.de

- Unabhängige Ansprechpersonen der Kirchen:

Diözese Rottenburg-Stuttgart

Elke Börnard, Theresa Ehrenfried, Daniel Noa

<https://praevention-missbrauch.drs.de>

Evangelischer Oberkirchenrat Stuttgart

Ursula Kress, Tel. 0711-2149-572

ursula.kress@elk-wue.de

Anlaufstelle der Deutschen Bischofskonferenz für alle, die in Kirche Gewalt erfahren haben:

<https://gegengewalt-inkirche.de/>

6.3. Externe Hilfestellen

Silberdistel e.V., Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Frauen

Myliusstr. 2A, 71638 Ludwigsburg

Tel. 07141-6887190

info@silberdistel-ludwigsburg.de

www.silberdistel-ludwigsburg.de

TiB Sozialberatung Ludwigsburg e.V. (für Männer)

Ruhrstraße 10/1, 71636 Ludwigsburg

www.sozialberatung-ludwigsburg.de

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800 2255530

<https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite>

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“: 116 016

Die Hochschulen und Akademien haben Gleichstellungsbeauftragte und Ansprechpersonen.

7. Umsetzung und Kontinuität

- In regelmäßigen Abständen (mindestens alle drei Jahre) wird das Schutzkonzept der ESG-KHG Ludwigsburg auf seine Aktualität überprüft und weiterentwickelt.

- Schutz vor Missbrauch bedarf der Fortbildung und Stärkung. Die ESG-KHG Ludwigsburg ist dafür in das Schulungs- und Fortbildungsprogramm der evangelischen und katholischen Kirchen eingebunden.

8. Öffentlichkeitsarbeit

- Das Schutzkonzept wird auf der Homepage der Hochschulgemeinde eingestellt.

- Eine Kurzfassung mit wesentlichen Punkten des Schutzkonzeptes und den Kontaktdaten wird in der Hochschulgemeinde ausgehängt.

- Die ESG-KHG lässt ihr Schutzkonzept ihren Kirchen(gemeinden) zukommen.

www.esg-khg.de



ESG-KHG

Evangelische Studierendengemeinde & Katholische Hochschulgemeinde
Ludwigsburg